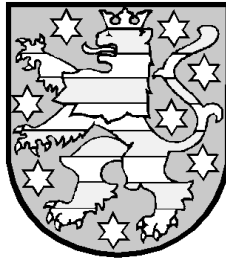


# THÜRINGER OBERVERWALTUNGSGERICHT



## Pressemitteilung

3. März 2010

### **Mündliche Verhandlung über die Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis beendet**

Vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht hat heute die mündliche Verhandlung über zwei Hauptsacheverfahren betreffend die Errichtung der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis stattgefunden. In diesen Verfahren wenden sich zwei Anwohner und die Stadt Zella-Mehlis gegen den Bau der Müllverbrennungsanlage (vgl. dazu schon die Pressemitteilung des Gerichts vom 23. Februar 2010, die auf die Internetseite des Gerichts unter [www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de) zu finden ist).

In der Sitzung ist insbesondere über die Frage streitig verhandelt worden, ob das im Genehmigungsverfahren erstellte lufthygienische Gutachten, mit dem die Auswirkungen der zu erwartenden Luftschadstoffe beurteilt wurden, im Einklang mit dem Gesetz steht. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Frage diskutiert, ob die von den Klägern eingeholten Immissionsprognosen geeignet sind, das genannte Gutachten zu erschüttern. Zu diesen Fragen haben die Kläger auch mehrere Beweisanträge gestellt.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht wird in diesen Sachen jeweils am **16. März 2010** eine Entscheidung verkünden. Ob es sich dabei um Zwischenentscheidungen oder um Urteile handeln wird, ist noch offen. Eine Zwischenentscheidung (etwa über die Einholung weiterer Gutachten) hätte jeweils zur Folge, dass die Verfahren fortgesetzt würden. Sollten am 16. März 2010 Urteile verkündet werden, wären die Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht beendet.

Für weitere Rückfragen steht der Pressesprecher des Thüringer Oberverwaltungsgerichts unter der unten genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Aktenzeichen: 1 O 655/07 (Klage der Stadt Zella-Mehlis)  
1 O 656/07 (Klage zweier Anwohner)

**Thüringer Oberverwaltungsgericht – Pressestelle/VROVG Dr. Hüscher –**  
**Telefon: 03643-206253, Telefax: 03643/206100,**  
**E-Mail: [hans-peter.huesch@thfj.thueringen.de](mailto:hans-peter.huesch@thfj.thueringen.de).**

Die Presseerklärung wird in die Homepage des Oberverwaltungsgerichts im Internet eingestellt ([www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de)).